

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Leiharbeit verbieten**

Im Januar 2013 wurde bekannt, dass beim Versandhändler amazon europäische Saisonarbeitskräfte um ihren Lohn betrogen und unter menschenunwürdigen Bedingungen im Weihnachtsgeschäft eingesetzt wurden. Kernelement des Ausbeutungsverhältnisses war die Einschaltung der Leiharbeitsfirma Trenkwalder. Auch wenn in diesem Fall mehrfach gegen geltende Arbeits- und Freiheitsrechte verstoßen wurde, verweist die „moderne Sklavenarbeit“ (ARD-Reportage „Ausgeliefert!“) darauf, in welcher Weise sich Leiharbeit auch jenseits dieser Exzesse zu einem grundsätzlichen Missstand der Arbeitsverfassung entwickelt hat.

„Leiharbeit ist schon längst nicht mehr nur ein Instrument, um Auftragsspitzen abzufedern. Vielmehr wird sie genutzt, um systematisch die Kosten zu senken, die Stammebelegschaft unter Druck zu setzen und tarifliche Standards zu unterlaufen. Weniger Lohn, hohe Belastungen, hohes Arbeitsplatzrisiko und kaum Perspektiven auf eine Festanstellung – das ist die Realität in der Leiharbeit.“ (Nikolaus Landgraf, DGB-Vorsitzender Baden-Württemberg, Statement auf der Pressekonferenz zum Symposium Leiharbeit, Stuttgart, 25. Oktober 2011).

Leiharbeit ist eine Quelle von Extraprofiten auf Kosten der Beschäftigten. So konstatiert auch die Bundesagentur für Arbeit: „Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit sind unterdurchschnittlich. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) erhielten im Jahr 2010 im Mittel (Median) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 2 702 €. Der mittlere Verdienst in der Zeitarbeit war mit 1 419 € nur gut halb so hoch.“ (Zeitarbeit in Deutschland. Arbeitsmarktberichterstattung Januar 2013). Dieses Verhältnis gilt auch in Bremen. Laut der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. April 2012 betrug das durchschnittliche Bruttogehalt im Jahr 2010 im Land Bremen 2 927 €, in der Leiharbeit 1 508 €; der Niedriglohnanteil lag mit 67,2 % mehr als dreimal so hoch wie im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche (19,7 %).

„An der Mitbestimmung vorbei in ein Trennungsszenario führen“

Immer mehr Leiharbeitskräfte sind mehr oder weniger dauerhaft in Betrieben eingesetzt. Diese Entwicklung wird unter dem Stichwort des „Funktionswandels von Leiharbeit“ diskutiert. Nicht mehr unbedingt die schlechtere Bezahlung und der kurzfristige Einsatz stehen hier im Vordergrund, sondern die Abwälzung unternehmerischer Risiken auf die Beschäftigten: „Als Vorsichtsmaßnahme für schlechtere Zeiten sind wir dazu übergegangen, verstärkt Leiharbeitnehmer hier im Betrieb einzusetzen, um darüber für ein konjunkturelles Loch auch letztendlich atmen zu können, (...) um in solchen Situationen nicht in das Thema Interessenausgleichsverhandlungen, Sozialplanverhandlungen, Kurzarbeit reinzurutschen. (...) Dann rekrutieren wir uns Leute, die an der Mitbestimmung vorbei relativ schnell wieder in ein Trennungsszenario geführt werden können.“ (Personalleiter Maschinenbaubetrieb, zitiert nach Hajo Horst, Funktionswandel von Leiharbeit, Vortrag auf der DGB-Fachtagung „Leiharbeit – Wie weiter nach der Krise?“, Erfurt, 21. Juni 2010). Leiharbeit wird so zum Instrument der Rückabwicklung aller rechtlichen Errungenschaften, die bezüglich der Arbeitssicherheit von Beschäftigten durchgesetzt worden sind.

„Warum wir befristete Arbeit plus Leiharbeit haben, ist überhaupt nicht einzusehen“

Dieser Zweck der Leiharbeit unterscheidet sich deutlich von der immer wieder vorgebrachten Behauptung, es gehe nur um das Abfedern von Auslastungsspitzen. Für

letzteres ist Leiharbeit auch nicht notwendig. „Wenn ein Unternehmen einen Auftrag hat, den es mit seiner Stammbelegschaft nicht abarbeiten kann, kann es Leute befristet einstellen. Die Instrumente und die Gesetze sind doch da. Warum wir befristete Arbeit plus Leiharbeit haben, ist überhaupt nicht einzusehen.“ (Klaus Wieselhügel, Bundesvorsitzender IG BAU, 21. Mai 2010).

Bis 1967 war Leiharbeit in Deutschland verboten, im Bereich Bauwesen ist sie das noch immer. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das zur Legalisierung der „gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung“ führte, kann heute als obsolet gehen. Darin hieß es z. B. noch: „Dafür, dass in Betrieben längere Zeit hindurch fremde Arbeitnehmer tätig sind, die ihnen von anderen Unternehmern überlassen sind, weiterhin nur zu diesen Unternehmern in Rechtsbeziehungen stehen und der Weisungsbefugnis des Unternehmers, in dessen Betrieb sie tatsächlich arbeiten, nicht unterstehen, spricht kaum eine Lebenserfahrung.“ (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 17. Januar 1967, 1 BvR 84/65) Diese Erwartung ist offensichtlich von der Realität überholt.

Bremen: Hochburg der Leiharbeit

Nirgends in Deutschland schreitet Leiharbeit so schnell voran wie in Bremen und Bremerhaven. „Bremen ist eine Hochburg der Zeitarbeit. 50 % der Stellenangebote kommen aus der Branche.“ (Götz von Einem, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit in Bremen, 16. Mai 2011 auf der Zeitarbeitsmesse in Bremen). Zwischen Februar 2011 und Februar 2012 nahm Leiharbeit in Bremen um 42 % zu. (Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister, IW-Zeitarbeitsindex März 2012). Im Juli 2011 betrug die Zahl der Leiharbeiter im Land Bremen 12 167, im September 2011 bereits 13 500 (Arbeiterkammer Bremen). In der Windenergie lag der Leiharbeitsanteil 2011 über 20 %; „in Bremerhaven liegt der Anteil der Leiharbeiter bei den großen produzierenden Betrieben (in der Windenergie) durchschnittlich bei über 50 %.“ (Arbeiterkammer, Die Windenergiebranche im Lande Bremen, Juni 2012). Auch im Bereich der Pflegeeinrichtungen fanden sich 2011 in Bremen bereits Betriebe mit Leiharbeitsquoten von 15 oder gar 30 %. (Arbeiterkammer, Leiharbeit in der Pflege, Oktober 2011).

2010 wurde Leiharbeit in Bremen mit über 5 Mio. € staatlich subventioniert in Form von aufstockenden Leistungen nach SGB II. (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, 17. April 2012) Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes des Landes Bremen wird Leiharbeit eingesetzt.

Leiharbeit abschaffen

Das Land Thüringen schließt Betriebe ab einer Leiharbeitsquote von 30 % generell von der Wirtschaftsförderung aus, ab einer Leiharbeitsquote von 10 % ist nur eine Minimalförderung möglich (GRW-Richtlinie 2011). Mit der Festlegung, dass im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms künftig keine Dauerarbeitsplätze mehr gefördert werden, die mit Leiharbeitskräften besetzt sind, setzt der Bremer Senat ein erstes Signal zur Zurückdrängung von Leiharbeit. Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Leiharbeit generell wieder zu verbieten, im eigenen Einflussbereich auf jeden Einsatz von Leiharbeit zu verzichten und Wirtschaftsförderung zumindest für Betriebe ab einer bestimmten Leiharbeitsquote von der Wirtschaftsförderung auszuschließen.

Leiharbeit ist nicht notwendig. Es gibt keine legitimen unternehmerischen Zwecke, die nicht auch mit anderen Instrumenten des Arbeitsrechts erfüllt werden können. „Für Beschäftigte in Leiharbeit sind keine Vorteile – weder durch eine Stabilisierung der Beschäftigung noch durch eine Brückenfunktion in den regulären Arbeitsmarkt – belegbar. Die Nachteile für Leiharbeitskräfte und Gesellschaft sind dagegen gravierend.“ (Hermann Biehler, Leiharbeit in Baden-Württemberg, IMU-Institut 2011).

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative vorzubereiten, die ein generelles Verbot der Leiharbeit zum Ziel hat.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bereich des Konzerns Bremen (Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Mehrheitsgesellschaften) auf jede Form der Arbeitnehmerüberlassung zu verzichten.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Förderbestimmungen für die Wirtschaftsförderung so zu ändern, dass eine Förderung von Betrieben mindestens ab einer bestimmten Leiharbeitsquote generell ausgeschlossen wird.

Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE